

ANMELDUNG

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Microsoft 365 Social Collaboration im Betrieb gestalten

Seminar-Nr.: **SR047**
Datum: **24.11. - 26.11.2021**
Beginn: 9.00 Uhr
Ort: Landgasthof Rössle
74597 Stimpfach-Rechenberg

m w d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion Betriebsrat
 Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Schwerbehindertenvertretung
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

AGB: Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/service/agbs einsehen.

Datenschutz: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/datenschutz einsehen.

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0
info@biko-fn.de
www.biko-fn.de

BETRIEBSRAT

Microsoft 365 - Social Collaboration im Betrieb gestalten

24.11. bis 26.11.2021

Ausschreibung 2021
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

THEMENPLAN

Microsoft 365

Social Collaboration im Betrieb gestalten

Seminarnummer: SR047

Aus dem Privatbereich sind Social Media wie WhatsApp, Facebook, Twitter oder Youtube nicht mehr wegzudenken. Mit cloudbasierten Social Collaboration-Plattformen wie Microsoft 365 sind vergleichbare Programme inzwischen auch im Betrieb angekommen und verändern die innerbetriebliche Zusammenarbeit. Microsoft 365 umfasst deutlich mehr als die altbekannten Programme wie Word oder Excel. Es bietet viele zusätzliche Social Media-Tools, bspw. Sharepoint, Teams oder Yammer, mit denen verschiedene Formen der Zusammenarbeit elektronisch unterstützt werden. Die Einführung und Anwendung von Microsoft 365 unterliegen der Mitbestimmung des Betriebsrats. Für den Betriebsrat stellt sich die Aufgabe, die Durchleuchtung der Beschäftigten durch umfassende Auswertung ihrer Aktivitäten zu verhindern und die neuen Tools so einzusetzen, dass dadurch tatsächlich die Zusammenarbeit erleichtert und Stress reduziert wird.

Seminarinhalt

- Cloud Computing
 - Technologische Grundlagen, Risiken und Chancen
 - Datenschutz – Rechtliche Einordnung, insbesondere Art. 28 und 44 ff. DSGVO
- Das Microsoft 365-Paket und seine Module / Komponenten
- Unternehmenskultur – Von hierarchischer Anweisungskultur zur gleichberechtigter Mitmachkultur
- Gestaltung der innerbetrieblichen Zusammenarbeit mit Hilfe von Teams, Yammer, etc.
- Big Data und Data Mining
- Der Office Graph und damit verbundene Auswertungsmöglichkeiten
- Sicherheits- und Überwachungstools in der Microsoft 365-Administration
- Mitbestimmung des Betriebsrats, insbesondere bei
 - bei Einführung und Anwendung von technischen Einrichtungen zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle nach § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG
 - Qualifizierungsmaßnahmen nach §§ 96-98 BetrVG
- Mögliche Regelungsgegenstände einer Betriebsvereinbarung nach § 77 BetrVG
- Microsoft 365-Updates – wie bleibt der Betriebsrat am Ball?

Ihr Vorteil

Sie erhalten einen Überblick über die Funktionen von Microsoft 365.

Sie lernen die Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei Einführung und Umsetzung kennen.

Sie bekommen praktische Tipps für die Inhalte einer Betriebsvereinbarung.

Referent

Jonas Grasy,

IMU Institut GmbH

Teilnahmevoraussetzung

»Einführung in die Betriebsratsarbeit«

ORGANISATORISCHES

Seminargebühr **780,00 EUR**

Übernachtung **162,62 EUR**

Verpflegung* **228,53 EUR**

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.

Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogeühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.